



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2011 Nr. 29](#)
Veröffentlichungsdatum: 02.11.2011
Seite: 429

II

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 - Bundeshaushalt - RdErl. d. Finanzministeriums I C 1 - 0071 - 25.2 v. 2.11.2011 -

II.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 - Bundeshaushalt -

RdErl. d. Finanzministeriums I C 1 - 0071 - 25.2
v. 2.11.2011 -

Das Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29.9.2011 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird in Kürze im Gemeinsamen Ministerialblatt der obersten Bundesbehörden veröffentlicht. Daneben wird das Rundschreiben im Internet (<http://kkf.bund.de>) in elektronischer Form bereitgestellt. Ich weise die Stellen in der Landes- und Kommunalverwaltung, die den Bundeshaushalt bewirtschaften, darauf hin, dass

1.

Auszahlungsanordnungen für das Haushaltsjahr 2011 den Bundeskassen mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage und die zwangsläufige Mehrbelastung der Kassen unmittelbar vor Abschluss des Haushaltsjahres nicht erst kurz vor Ende des Haushaltsjahres, sondern **frühzeitig**, und zwar spätestens bis zum 16. Dezember 2011 zuzuleiten sind,

2.

in Nummer 4 des vorbezeichneten Rundschreibens Regelungen zum Jahresabschluss im automatisierten Verfahren des Bundes (HKR-Verfahren) enthalten sind, die auch für die Titilverwal-

ter von Bedeutung sind. Darüber hinaus sind in diesem Abschnitt Ausführungen zur Übernahme der Buchungen über eingegangene Verpflichtungen enthalten.

Auf Nummer 1.7 und Nummer 5 des Rundschreibens weise ich besonders hin.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales.

- **MBI. NRW. 2011 S. 429**